

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige LOGO Deutschland e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE94ZZZ00001529422), fällige Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von LOGO Deutschland e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag auf die Monate der Mitgliedschaft reduziert.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beiträge ab 01.01.2023

Beitragsart (Beitragshöhe bei jährlicher Zahlung) **bitte kennzeichnen**; Mitgliedsstatus siehe Folgeseite

Einzelunternehmen	300,00 €	350,00 €	400,00 €	450,00 €	500,00 €
Bitte wählen					
Juristische Person	366,00 €	400,00 €	450,00 €	500,00 €	
Bitte wählen					
Neugründungen	150,00 €				
Bitte wählen					
Fördermitglied/unterstützende Mitglieder	72,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	
Bitte wählen					

Erforderlicher Mitgliedsstatus laut Beitragsordnung

- Einzelinhabende (persönlich haftend): Einzelmitgliedschaft
- Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen: Einzelmitgliedschaft
Jedes Mitglied einer Praxisgemeinschaft arbeitet wirtschaftlich unabhängig von den anderen Mitgliedern einer Praxisgemeinschaft mit einem eigenen Institutionskennzeichen, eigener Haftung, eigener Anerkennung des jeweils gültigen Rahmenvertrags und der Erstellung einer eigenen Gewinn- und Verlustrechnung (G&V). Von daher ist eine Einzelmitgliedschaft folgerichtig.
- Gemeinschaftspraxen: Mitgliedschaft als Juristische Person
Die Mitglieder einer Gemeinschaftspraxis agieren ausschließlich gemeinsam und sind auch wirtschaftlich abhängig voneinander. Sie führen ein gemeinsames Institutionskennzeichen und haben gemeinsam den jeweils gültigen Rahmenvertrag anerkannt. Wirtschaftlich bilden die Mitglieder einer Praxisgemeinschaft eine Einheit. Sie erstellen eine gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung (G&V) und haften entsprechend.

Ausnahme: Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft

Sofern sich ein Mitglied einer Gemeinschaftspraxis anmeldet und dies in eigenem Namen tut, dann muss diese Anmeldung aus vorgenannten Gründen als juristische Person erfolgen, unabhängig von der Regelung im Innenverhältnis. Auf Wunsch können mindestens zwei Inhaber*innen einer Gemeinschaftspraxis jeweils Einzelmitglied werden, um ein persönliches Stimmrecht ausüben zu können.

Gewünschte Zahlweise bitte kennzeichnen

jährlich

halbjährlich

(+3% Bearbeitungsgebühr)

vierteljährlich

(+5% Bearbeitungsgebühr)

Name Kontoinhaber*in

Bank

DE _____
IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift